

# **Abi abnehmen mit PE**

**Beitrag von „neleabels“ vom 8. November 2010 06:27**

Ah, interessant - ich hatte im Hinterkopf, dass die Lehrbefähigung des Schriftführers wie des Fachprüfers durch eine "Muss"-Bestimmung geregelt ist. Allerdings ist eine "Soll"-Bestimmung sehr stark und es muss anders als bei einer "Kann"-Bestimmung triftige Gründe geben, davon abzuweichen, in diesem Fall z.B. dadurch dass einfach kein anderer Prüfer da wäre, der Prüfung abnehmen könnte. Im Regelfall haben allerdings sowohl Fachprüfer als auch Schriftprüfer die Lehrbefähigung.

## Sonnenkönigin

Es ist ein bisschen schwierig Klartext zu reden, wenn du nicht genau verrätst, was DU mit "PE" meinst.  Wenn es das ist, was ich meine: ich bin mit einem Doppelmagisterhauptfachabschluss (dolles Wort) in Englisch und Geschichte ins Referendariat gegangen und musste ein Jahr lang mir Freitag für Freitag den Allerwertesten im Studienseminar breitsitzen, um mich von einem pensionierten Pädagogikfachleiter in dringend benötigte Geheimnisse der Pädagogik einweihen zu lassen. Wer weiß, wie jetzt als Lehrer versagen würde, hätte ich damals nicht diese fünf Zeilen Klafki gelesen und dann irgendwie darüber geredet... Als ich damit fertig war und seit ich das zweite Staatsexamen habe, bin ich ganz normaler Sek I/II-Lehrer mit allen Rechten und Pflichten - habe also Halbjahr für Halbjahr an insgesamt 14 Abiturdurchgängen als Prüfer, Schriftführer und Vorsitzender teilgenommen.

Wie Philosophus richtig bemerkt - was geht und was nicht, bestimmt die APO und die Bestimmungen kennen die Unterscheidungen PE oder nicht PE nicht. Dort ist nur von Lehrämtern und Lehrbefähigungen am Gymnasium die Rede. Wenn du die hast, kannst du prüfen.

Nele